



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 20.01.2022

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-
baeumer@amt-
geltingerbucht.de**
 **04632/8491 - 53**
Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.02.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Malersaal der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg,
Scheersberg 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2021
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Vorstellung des Infrastruktur-Kompetenzzentrums der Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Bereich Schulen **2022-00AA-285**
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht **2021-00AA-281**
9. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II **2022-00AA-286**
10. Beratung und Beschluss über die Besetzung der Projektarbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung **2022-00AA-287**
11. Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Überwachung des Badestrandes in Hasselberg **2021-00AA-266**
12. Beratung und Beschluss über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29 **2021-00AA-282**
13. Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht **2022-00AA-284**
14. Beratung und Beschluss über die Anschaffung von 3 neuen Feuerwehrfahrzeugen (MLF/LF 10)

15. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

16. Entfristung und Anpassung von Arbeitsverträgen

2021-00AA-283

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Für die Sitzung gilt 2Gplus (gilt nicht für Geboosterte):

Auch für 2-fach geimpfte und genesene Personen (Nachweis erforderlich) gilt eine Pflicht zur Vorlage eines Zertifikates über einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) um den Sitzungsraum zu betreten.

*Betreff***Vorstellung des Infrastruktur-Kompetenzzentrums der Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Bereich Schulen***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

Datum

17.01.2022

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)

Sitzungstermin

02.02.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein ist seit Mai 2020 Netzwerkpartner der europäischen Beratungsplattform European Investment Advisory Hub (EIAH). Seit Mai 2021 ist die IB.SH Durchführungspartner des EIAH für das Förderprogramm lokale Investitions- und Projektberatung. Mit dem Förderprogramm kann die Investitionsbank Kommunen und öffentliche Projektträger in Schleswig-Holstein dabei unterstützen, anspruchsvolle zukunftsorientierte Projekte vorzubereiten, wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen sowie dafür Förder- und Finanzierungsmittel einzubinden.

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung von dieser Möglichkeit erfahren und Kontakt zu Vertretern der I'Bank aufgenommen.

In der Sitzung des Amtsausschusses werden Vertreter über das Thema im Rahmen eines Impulsvortrages informieren.

Anlagen:

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 30.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	23.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 25.05.2021 wurden die Bestimmungen über Wahlen im Rahmen von Sitzungen modifiziert, die nach § 24a AO in Verbindung mit § 35 a GO in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenzen durchgeführt werden.

Wahlen sind damit nunmehr zulässig. Da bei Änderung der Hauptsatzung im Mai 2021 diese Regelung noch nicht vorgelegen hat, ist die Hauptsatzung spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes an die Neuregelung anzupassen.

Unter Nr. 2 der 4. Änderungssatzung erfolgt eine redaktionelle Anpassung in § 7.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung – wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom _____ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 2a wird wie folgt gefasst:

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Amtsausschussmitglieder an Sitzungen des Amtsausschusses erschwert oder verhindert, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher.

(2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 24 a AO in Verbindung mit § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 10 Absatz 4 Satz 1 AO wird durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet hergestellt.

(6) Das Amt stellt sicher, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7
Verwaltung

Das Amt Geltinger Bucht unterhält an seinem Amtssitz eine eigene Verwaltung. Es unterhält eine Außenstelle des Einwohnermeldeamtes in Gelting.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Steinbergkirche, den _____

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

<i>Betreff</i> Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 19.01.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ()	<i>Sitzungstermin</i> 02.02.2022	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein stellt über das Förderprogramm IMPULS 2030 II Mittel in Höhe von gesamt 120.000.000 Euro für den Bau und die Sanierung von Schulen zur Verfügung. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat daraus ein Budget i.H.v. rd. 6,20 Mio. Euro erhalten. Die Schulträger können bis 28.02.2022 entsprechend ausgearbeitete Anmeldungen auf Grundlage DIN 276, aufgeteilt nach Kostengruppen, für dieses Förderprogramm einreichen.

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Programm besteht nicht. Die Zuwendungshöhe kann sich bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen, die Ausgaben der Maßnahmen sollen mindestens 250.000 Euro betragen. Gefördert werden z.B. Maßnahmen im Bereich „Verbesserung grundlegender gebäudetechnischer Anlagen“, aber auch Maßnahmen wie Schallschutz, Fußböden, bauliche Maßnahmen zur Unterstützung inklusiven Unterrichts usw.

Voraussetzungen für die Zuwendung sind u.a. neben einem aktuellen Handlungsbedarf eine Schulentwicklungsplanung des Schulträgers unter Einhaltung der Mindestgrößen gem. § 52 Schulgesetz SH.

Für die Gemeinschaftsschule besteht Handlungsbedarf für verschiedene Maßnahmen und der Schulentwicklungsplan für die Gemeinschaftsschule wird aktuell erarbeitet. Die Verwaltung schlägt daher vor, Maßnahmen für das Förderprogramm anzumelden. Wenn eine Berücksichtigung im Auswahlverfahren erfolgen sollte, ist ab dem 01.06.2022 eine Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung möglich. Über diese Maßnahmendurchführung würde dann wieder der Amtsausschuss entscheiden.

Für die Grundschulen kann der Prozesses zur Erstellung eines Schulentwicklungsplanes bis zur Antragstellung nicht abgeschlossen werden, daher keine Anmeldung für das Programm.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Förderprogramm IMPULS 2030 II für die Gemeinschaftsschule Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf in Absprache mit dem Schulausschussvorsitzendem festzulegen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, diese Maßnahmen für eine Förderung anzumelden.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die Besetzung der Projektarbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

20.01.2022

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.02.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mitte Dezember wurden die Gemeinden, die Schulleitungen und die Elternbeiräte gebeten, Mitglieder und Stellvertreter für die Projektarbeitsgruppe zu benennen.

Es wurden Meldungen und Vorschläge eingebracht, die recht unterschiedlich sind. Aus diesem Grund soll die Entscheidung über den Umfang und die Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe im Amtsausschuss entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Überwachung des Badestrandes in Hasselberg

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 06.09.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	24.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Durch die zunehmende Zahl an Badegästen ist in den letzten Jahren der Bedarf eines größeren bewachten Strandabschnittes im Bereich Maasholm immer größer geworden. Es wird deshalb vorgeschlagen, zusätzlich einen Wachbereich vor dem Campingplatz Oehe (ca. 700 m südlich der ZWRS Hasselberg) mit einer Ausdehnung von +/- 200 m einzurichten.

Für die Umsetzung würden Personal- und Materialkosten anfallen.

Option 1: Komplette Ausstattung wie im Bereich Hasselberg/Kronsgaard

- Sperrung einer Wasserfläche auf der nationalen Seeschiffahrtstraße mit amtlichen Seeschiffahrtzeichen (Kosten ca. 1000 €)
- Beschaffung einer modifizierten Plattform mit Wind/Sonnenschutz und Flaggenmast (Kosten 2010 ca. 1500 €, Preissteigerung nicht berücksichtigt, vermutl. verdoppelt)
- Beschaffung eines Rettungsbrettes (Kosten ca. 1000 €)
- Beschaffung von zusätzlichem Material wie Handsprechfunkgerät, Fernglas, div. Flaggen, Gurtretter, Megaphon usw. (Kosten ca. 2000 €)

Option 2: Verzicht auf die Sperrung der Wasserfläche und vorerst keine Beschaffung einer zusätzlichen Plattform, jedoch nicht des Flaggenmastes, sondern vorübergehende Nutzung des Wachturmes Golsmaas und dortige Einrichtung eines Provisoriums auf der Düne vor der Hütte Golmaas. Die sonstigen Beschaffungskosten blieben erhalten

Option 3: Zunächst nur Überwachung des Bereichs mit Strandstreifen oder seewärtigen Patrouillen und ggf. später eine vollständige Bewachung (inklusive Turm und Betonung) sicher zu stellen. Die zusätzlichen Materialkosten für Handsprechfunkgerät, Fernglas, Gurtretter, Megaphon usw. blieben bestehen.

Alle drei Optionen erfordern zusätzliches Personal. Zwei Rettungsschwimmer-Paare wären erforderlich. Kosten pro Rettungsschwimmer für eine zehnwöchige Saison ca. 2000 €.

Um eine optimale Badestellensicherheit und die Arbeitsbedingungen für die freiwilligen Kräfte des DLRG möglichst positiv zu gestalten, wäre die Option 1 mit entsprechender Ausstattung zu bevorzugen. Außerdem könnte damit der gesamte, bewachte Badebereich in die Zertifizierung „Lifeguarded Beach“ einbezogen werden und es bestünde nicht das Risiko, wegen nicht kompletter Wacheinrichtung unsere Qualifizierung zu verlieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss auf seiner Sitzung am 19.01.2022 einstimmig die Einrichtung eines bewachten Badestrandes vor dem Campingplatz Oehe (**Option 1**).

Der Amtsausschuss beschließt eine der folgenden Varianten:

- a) Einrichtung eines bewachten Badestrandes vor dem Campingplatz Oehe
- oder
- b) Einrichtung einer vorläufigen Lösung unter Einbeziehung des vorhandenen Materials
- oder
- c) Bestreifung des weiterhin als unbewacht geltenden Strandabschnittes vor dem Campingplatz Oehe

Die entstehenden Kosten sind in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Anlagen:

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

Datum

22.12.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

23.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023-2027 haben begonnen. Im November 2021 wurde im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung mit der Erarbeitung einer Stärken- und Schwächen-Analyse begonnen. Parallel wird bis zum Jahresende eine Bevölkerungsbefragung für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt. Im Februar 2022 sind einzelne Workshops zu den neuen Zukunftsthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltige Daseinsvorsorge und Nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke geplant. Begleitet wird der Prozess der Strategieentwicklung durch die Internetseite www.strategie-schlei-ostsee.de. Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist, wie bereits in der vergangenen Förderperiode, ein Leitfaden, welcher aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zur Thematik Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln.

Nach aktuellen Informationen werden den für die kommende Förderperiode anerkannten AktivRegionen jeweils ein Budget in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel sind entsprechend durch öffentliche nationale Mittel kofinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit einer Förderperiode ist bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt und geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund ist geplant, das bewährte Kofinanzierungsmodell in der gleichen Summe wie in der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels fortzuführen. Für die neue Förderperiode wurden die Datengrundlagen entsprechend aktualisiert. Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung der Zensuszahlen vom 31.12.2020. Die Steuer- und Finanzkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021. Der aktualisierte Verteilerschlüssel als Grundlage für die Förderperiode 2023-2027 (2029) ist in der Anlage beigefügt. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung bis zum Jahre 2029.

Die Kofinanzierungsmittel sind bereitzustellen für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin enthalten sind die Kosten des Regionalmanagements, Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Finanzierungsbeitrag für das AktivRegionen-Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Bereitstellung von öffentlicher Kofinanzierung von regionalen Projekten und Projekten in privater Trägerschaft. Für Projekte in privater Trägerschaft werden Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Bei einer Fortführung des GAK-Regionalbudget wird davon ausgegangen, dass der von der LAG aufzubringende Eigenanteil ebenfalls mit abgedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Amt Geltinger Bucht bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) zu werden. Das Amt Geltinger Bucht wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt Geltinger Bucht mit einer Gesamthöhe von 130.360,00 EUR. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Das Amt Geltinger Bucht erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Anlagen:

Verteilerschlüssel 2023-2027

Mögliche Kostenverteilung (Basistabelle)													
Zu verteilen:		rd. 900.000	EURO		(Die Kosten verteilen sich auf 7 Jahre von 2023 bis 2027/29)								
Grundbetrag - bis 1.000 Ew = 7.500 €, bis 2000 Ew = 15.000 €													
Grund- betrag 25%	Einw.zahl 31.12.2020	Finanzkraft je Einw. EUR	Finanzkraft insgesamt EUR	Finanzkraft- anteil 25%	Steuerkraft je Einw. EUR	Steuerkraft insgesamt EUR	Steuerkraft- anteil 25%	Fläche ha	Flächen- anteil 25%	Kostenanteil		Vergleich 2015-2020/23	
										insgesamt	in %		
Amt Geltinger Bucht	32.500	12.242	1.208,67	14.796.532	27.472	768,03	9.402.280	23.679	20.105	46.709	130.360	14,21	14,56
Amt Haddeby	32.500	9.001	1.241,53	11.175.025	20.748	943,50	8.492.473	21.387	7.979	18.537	93.173	10,16	10,27
Amt Kappeln-Land	15.000	1.431	1.229,45	1.759.348	3.266	772,85	1.105.948	2.785	2.838	6.593	27.645	3,01	3,10
Amt Schlei-Ostsee*	32.500	16.898	1.229,95	20.783.715	38.588	854,97	14.447.295	36.384	28.866	67.064	174.535	19,02	19,51
Amt Südangeln	32.500	13.528	1.291,80	17.475.478	32.446	936,35	12.666.933	31.900	18.973	44.080	140.925	15,36	14,83
Amt Süderbrarup	32.500	11.532	1.197,39	13.808.246	25.637	846,99	9.767.524	24.598	11.362	26.397	109.132	11,89	11,93
Stadt Kappeln	32.500	8.609	1.228,42	10.575.508	19.635	997,29	8.585.680	21.622	4.293	9.974	83.731	9,13	9,35
Stadt Schleswig	32.500	25.322	1.216,86	30.813.315	57.209	982,33	24.874.563	62.644	2.430	5.646	157.998	17,22	16,45
	242.500	98.563		121.187.167	225.000		89.342.696	225.000	96.846	225.000	917.500	100,0	

* ohne Altenhof, Goosefeld u. Windeby

Betreff

Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

13.01.2022

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

19.01.2022

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

02.02.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Ausschuss wurde schon in der Sitzung am 02.09.21 über das Thema informiert: (Auszug)

Nach dem aktuellen 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans soll festgeschrieben werden, dass Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung Vorrang erhalten vor reiner Kapazitätserweiterung. Eine Verschärfung planerischer Vorgaben seitens des Landes seien absehbar.

Der Masterplan sei ein gutes Instrument, um Entwicklung möglich zu machen. Herr Peters merkt dazu an, dass eine Kapazitätserweiterung in der Entdeckerzone möglich bleiben sollte.

Aktuell werden Fördermöglichkeiten für die Fortschreibung abgefragt. Eine Förderung über die AktivRegion sei denkbar. Herr Teschendorf wird das Vorhaben im Arbeitskreis der AktivRegion vorstellen, um es dort für einen möglichen späteren Förderantrag zu platzieren.

Herr Triphaus ergänzt, dass insbesondere die zunehmende Auslastung des Ostseeresort Olpenitz Auswirkungen auf das Amt Geltinger Bucht habe. An der aktuellen Bevölkerungsumfrage habe sich bereits 3.700 Personen beteiligt. Mit der Bevölkerung soll gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, um auf die Überlastungspunkte einzugehen. Im Winter soll dazu ein Konzept erstellt werden, dass die Grenzen des Wachstums aufzeigen soll. Insbesondere Verkehrslösungen müssten gefunden werden. Das Konzept soll über die AktivRegion gefördert werden. Für den Masterplan wären die Ergebnisse des Konzepts verwertbar.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für die Fortschreibung des Masterplans aus. Das Konzept der OFS soll eingebunden werden. In der Entdeckerzone soll eine Möglichkeit der Weiterentwicklung festgeschrieben werden und auch die Aufnahme temporärer Entlastungsplätze soll aufgenommen werden.

Zwischenzeitlich wurden weitere Information über **Inhalt und Umfang** einer Fortschreibung und die geschätzten Kosten eingeholt.

Die Definition von Raumkategorien zur Entwicklung touristischer Infrastruktur soll

- die Potenziale für Erholung und Tourismus sichern und ordnen
- zukünftige Entwicklungen unterstützen sowie
- Konflikte mit weiteren Nutzungsinteressen und Raumansprüchen vermeiden.

- Die Erarbeitung des Masterplans erfolgte auf der Basis des Landesentwicklungsplanes, dessen Fortschreibung im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Daher entsprechen einige Darstellungen und Festlegungen nicht mehr den raumordnungsrechtlichen Erfordernissen hinsichtlich Aktualität, Nachvollziehbarkeit sowie gewünschter Steuerungswirkung. Derzeit werden die Regionalpläne neu aufgestellt. Ggf. können bereits im Erarbeitungsprozess Änderungen Berücksichtigung finden.
- Der Masterplan Tourismus definiert zwei Raumkategorien. Die Festlegungen gilt es zu evaluieren und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen. Aufgabe ist es die Flächen und Standorte im Untersuchungsbereich auf ihre Bedeutsamkeit für Erholung und Tourismus zu bewerten und Festlegung hinsichtlich ihrer Entwicklungsfähigkeit zu treffen. Bislang konzentriert sich die touristische Nutzung auf die unmittelbar in Küstennähe gelegenen Räume. Um der hier zunehmenden Belastung entgegen zu steuern, soll die „Entdeckerzone“ als Potential genauer betrachtet werden.
- In der Zwischenzeit sind in der Region verschiedene neue Infrastrukturen und Angebote für Erholung und Tourismus entstanden, weitere werden gerade geplant oder befinden sich in Umsetzung. Andere Standorte wurden aufgegeben. Diese Differenz zwischen Darstellung im Masterplan und tatsächlicher Entwicklung gilt es aufzuarbeiten und die Bedarfsabschätzung zu aktualisieren. Mit der Fortschreibung soll die Basis für eine gemeindeübergreifende Infrastrukturplanung gelegt werden. Dabei sollen Empfehlungen zur Entwicklung der Infrastrukturen sowie die Vorabstimmung von Standorten erfolgen. Dies betrifft die z.B. die strandbezogenen Einrichtungen, die verkehrliche Anbindung sowie Einrichtungen des Naturerlebens.
- Das Tempo der touristischen Entwicklung hat in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Binnennachfrage infolge der Corona-Pandemie rasant zugenommen. Bereits im Rahmen der Stellungnahme der Landesplanung zum Masterplan im Jahr 2016 wurde die Festlegung von Größenbegrenzungen einzelner Angebotssegmente angeregt. Im Rahmen der Bearbeitung ist unter Beteiligung der regionalen Akteure zu prüfen, ob bzw. auf welche Art und Weise eine Kapazitätsbegrenzung einzelner Angebotssegmente möglich bzw. sinnvoll wäre.

Mit der Fortschreibung des Masterplan Tourismus für das Amt Geltinger Bucht soll die raumgerechte und -verträgliche Entwicklung vorbereitet werden. Dabei soll der Masterplan im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung fortgeschrieben werden. Für die Zukunft gilt es zu überlegen wie der Tourismus im Amtsgebiet weiterentwickelt werden kann, um langfristig eine tragfähige Balance zwischen den Erfordernissen der Gäste, der vor Ort lebenden Bevölkerung und dem Naturschutz sicherstellen zu können.

Die Konzeptentwicklung soll unter Beteiligung der wesentlichen Akteure aus der Region erfolgen.

Die **Kosten** dafür werden mit 48.000 € (einschl. Mehrwertsteuer) geschätzt. In der Schätzung ist neben einer Bestandsaufnahme und -bewertung die Arbeit mit einer Lenkungsgruppe mit Gemeinden, Vertretern des Tourismus, des Naturschutzes und sonstiger Behörden vorgesehen. Workshops werden empfohlen. Hinzu kommen die für „Planung“ standardisierte Anhörungen.

Im Arbeitskreis der AktivRegion Schlei Ostsee wurde das Projekt am 06.09.21 vorgetragen und eine Antragstellung angekündigt.

Auszug aus der Niederschrift des AK Wachstum und Innovation:

Herr Teschendorf informiert, dass von 2014 bis 2016 der Masterplan Tourismus für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht erarbeitet wurde. Mit Hilfe dieser Planung sollte die Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes erreicht werden und Basis für eine regional abgestimmte Anpassung der touristischen und logistischen Infrastruktur geschaffen werden. Der Masterplan hat keine Laufzeit, gleichwohl ist im vergangenen Jahr deutlich geworden, dass er mit Blick auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Gästeansprüche, z. B. in Bezug auf Nachhaltigkeit, Fachkräfte und Infrastruktur evaluiert und fortgeschrieben werden sollte. In den vergangenen Jahren hat sich der Tourismus stark weiterentwickelt (u. a. durch Corona, OstseeResort Olpenitz). Insgesamt sind in der

Tourismusregion Ostseefjord Schlei und insbesondere im Amt Geltinger Bucht steigende Übernachtungszahlen zu verzeichnen.

Der Naturtourismus steht hier an erster Stelle und sollte in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und durch geeignete Maßnahmen weiter gefestigt werden. Die Region kann nur von einer langfristigen Tourismusentwicklung profitieren, wenn diese im Einklang mit den EinwohnerInnen, Tourismusakteuren und den Gästen umgesetzt wird, (siehe TOP 3b). Das Projekt befindet sich noch im Entwicklungsprozess und wird derzeit für den Beschluss im Amtsausschuss vorbereitet. Im Prozess der Fortschreibung sollen möglichst alle touristischen Akteure der Region mit einbezogen werden.

Fragen und Anmerkungen:

- *Abgrenzung des Projektes zu TOP 3b? (Die Studie TOP 3b betrachtet die Gesamtregion, TOP 3c wird angepasst auf das Amtsgebiet (evtl. mit Einbindung von Kappeln)*
- *Bislang wurden Themenfelder Mobilität und Fachkräfte nicht mitbearbeitet und soll in der Fortschreibung berücksichtigt werden*
- *Nennung von Beispielprojekten aus dem Masterplan: Touristische Infrastruktur (Ferienwohnungen), Verdichtung des Küstenbereichs, Reetdorf Geltinger Birk, mehr Entwicklung im Innenbereich möglich*

Die Teilnehmer befürworten bei einer Enthaltung die Umsetzung des vorgestellten Projektes mit einer Förderung aus dem regionalen EU-Budget und empfehlen das Projekt dem Vorstand als Entscheidungsgremium.

Finanzierung:

Förderquote bei **öffentlichen Projektträgern:** 55% der Nettokosten

Mindestzuschuss: 7.500,- €

Maximalzuschuss: 85.000,- €

Geschätzte Kosten	48.000 €	einschl. MWSt.
Netto	40.040 €	
Zuschuss 55 % der Nettokosten	22.022 €	
Verbleibender Anteil des Amtes GB	rd. 26.000 €	

Der Ausschuss für Touristik hat dem Amtsausschuss auf seiner Sitzung am 19.01.2022 einstimmig den Beschluss zur Fortschreibung empfohlen.

In der Beratung wurde ergänzt, eine Abstimmung mit der Stadt Kappeln in das Verfahren aufzunehmen, da die touristische Entwicklung der Stadt, unter anderem durch Port Olpenitz unmittelbare Auswirkungen auf das Amtsgebiet hat.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung des Masterplan zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung bei der AktivRegion Schlei Ostsee zu stellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bereit.

Im Falle einer Zuschussgewährung wird der Amtsvorsteher ermächtigt, die Leistung auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anlagen:

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Anschaffung von 3 neuen
Feuerwehrfahrzeugen (MLF/LF 10)***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Ordnungsamt

Datum

24.01.2022

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.02.2022

Status

Ö

Sachverhalt:**FF Pommerby-Nieby (MLF)**

Die FF Pommerby-Nieby verfügt über ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) der Firma Magirus auf Fiat-Ducato-Basis, Fiat 230 D aus dem Jahr 2000.

Im Jahr 2008 erfolgte die Auflösung der FF Nieby. Die FF Pommerby hat gemäß eines Vertrages zwischen der Gemeinde Nieby und der Gemeinde Pommerby die Tätigkeiten des Brandschutzes im Bereich der Gemeinde Nieby übernommen. Die in der Anerkennung durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL, erteilte Auflage, die Atemschutzgeräte von 2 auf 4 Geräte zu erhöhen, ist in dem jetzigen Fahrzeug nicht ohne weiteres möglich und wurde deshalb bis heute nicht umgesetzt.

Das alte Fahrzeug der FF Nieby ist als Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr im Amt Gelting eingesetzt worden und sollte auch der neuen FF Pommerby-Nieby zur Verfügung stehen. Diese Planung hat sich allerdings als nicht praktikabel herausgestellt, dass in der Folge nur das o. g. Fahrzeug für das Einsatzgebiet der FF Pommerby-Nieby zur Verfügung steht. Der kürzlich aktualisierte Feuerwehrbedarfsplan sieht für den Einsatzbereich der FF Pommerby-Nieby 85 Fahrzeugpunkte vor. Durch das vorhandene TSF werden hiervon nur 55 Punkte abgedeckt. Zu berücksichtigen ist, dass sich in dem Einsatzgebiet neben zahlreichen Alleinlagen von Anwesen, zwei große Campingplätze, ein Alten- und Pflegeheim, zwei Kinderheime, eine Biogasanlage, mehrere große landwirtschaftliche Betriebe, eine große Anzahl von Reetdach- und Holzhäusern, sowie rund 45 Reetdachhäuser in dem seit 2017 errichteten Feriendorf „Reetdorf Geltinger Birk“, befinden.

Aus den genannten Gründen sieht es die Wehrführung in Absprache mit dem Amtswehrführer als sinnvoll an, das bisherige Einsatzfahrzeug durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) in kompakter Bauweise zu setzen.

Die Neuanschaffung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 150.000 € bereits eingeplant.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% aus der Feuerschutzsteuer gefördert, bis zu einem Kostenhöchstbetrag in Höhe von 130.000 € für ein MLF.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss beim Kreis Schleswig-Flensburg gestellt.

Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird über die Vergabestelle des Kreises Schleswig-Flensburg abgewickelt. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 500,00 € - 1.000 €.

FF Rabel (MLF)

Die FF Rabel verfügt über ein TSF Mercedes Benz 310 KA aus dem Jahr 1994. In einem Informationsgespräch zwischen der Gemeinde Rabel und dem Amtswehrführer am 16.10.2019 hat sich herausgestellt, dass für die FF Rabel ein dringender Bedarf eines neuen Einsatzfahrzeuges besteht, da das jetzige Fahrzeug bereits 28 Jahre alt ist. Es ist angedacht, dass alte Fahrzeug (TSF) durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) zu ersetzen.

Die Neuanschaffung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 150.000 € bereits eingeplant.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% aus der Feuerschutzsteuer gefördert, bis zu einem Kostenhöchstbetrag in Höhe von 130.000 € für ein MLF.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss beim Kreis Schleswig-Flensburg gestellt.

Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird über die Vergabestelle des Kreises Schleswig-Flensburg abgewickelt. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 500,00 € - 1.000 €.

Neue Ortswehr Steinbergkirche (LF 10 nach Zusammenlegung FF Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal, Neukirchen-Habernis)

Die Freiwilligen Feuerwehren Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis haben sich zum 01.01.2022 zu einer neuen gemeinsamen Ortswehr zusammengeschlossen. Aktuell steht noch die Anerkennung durch die Fachaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg aus.

Bisher sind folgende Fahrzeuge im Bestand:

FF Hattlund-Kalleby = TSF-Doka, Erstzulassung 1999

FF Roikier-Friedrichstal= TS-A (Tragkraftspritzenanhänger) Erstzulassung 1981

FF Neukirchen-Habernis= TSF, Erstzulassung 1970

Die Fahrzeugausstattung aller drei Feuerwehren ist bereits stark veraltet. Nur einzelne Fahrzeuge in gleichwertiger Weise zu ersetzen bzw. mind. 2 neue TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) anzuschaffen, erscheint nicht sinnvoll, da auch der bereits neu gefasste Feuerwehrbedarfsplan die Notwendigkeit eines LF 10 vorsieht.

Die Neuanschaffung ist im Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 280.000 € bereits eingeplant.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% aus der Feuerschutzsteuer gefördert, bis zu einem Kostenhöchstbetrag in Höhe von 210.000 € (LF 10 Straße) bzw. 215.000 € (LF 10 Allrad).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss beim Kreis Schleswig-Flensburg gestellt.

Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird über die Vergabestelle des Kreises Schleswig-Flensburg abgewickelt. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 500,00 € - 1.000 €.

Die notwendigen Leistungsverzeichnisse werden gemeinsam von der jeweiligen Wehrführung und dem Amtswehrführer erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Anschaffung von einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Pommerby, eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Rabel, sowie eines weiteren Löschfahrzeuges (LF 10) für die neu gegründete Ortswehr Steinbergkirche.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Ausschreibung der Feuerwehrfahrzeuge zu beauftragen. Entsprechende Förderanträge werden gestellt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan des Amtes für 2022 (Produkt 126000.783100) zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung wird der Amtsvorsteher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anlagen: